

Gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Rat der Stadt Meckenheim über die „Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich Stellenplan“ der Stadtwerke der Stadt Meckenheim. Der Stadtwerkeausschuss als Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor (§ 5 Abs. 4 EigVO). Nach Beratung empfiehlt er dem Rat den Wirtschaftsplan 2015 einschließlich Stellenplan zur Beschlussfassung.

Die Ratsmitglieder haben den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim einschließlich Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan-Entwurf 2015 (Seiten 509-552) erhalten. Darüber hinaus ist der Wirtschaftsplan im Ratsinformationssystem eingestellt.